Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 1.

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern — Samstag den 6. Januar — 1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Abonnements-Einladung.

(Siehe am Schluß dieser Nummer.)

Oelzweig und Handschuh.

1. Zieh' hin, o Blatt, entfalte deine Schwingen
Hoch über niedriges Gestrüpp und Nebeldampf;
Zieh' hin o Blatt, und mög dein Flug gelingen
Nach leidenschaftlich heißem hartem Kampf!
Zieh' hin und bring den treuen Kämpen allen,
Von denen schwere, scharfe Schläge sind gefallen,
Den Oelzweig mit.

2. Den Oelzweig Allen, die es lauter meinen
Mit unserer Jugend, mit des Volkes Wohl;
Die ihres Lebens beste Kraft vereinen
Zum Sieg der Freiheit, die uns werden soll.
Bring' Allen, welche unter Fortschritts Fahnen
Der Bildung, Wahrheit, Freiheit Wege bahnen,
Den Oelzweig mit.

3. Doch wer zum Hohn der Freiheit, die wir suchen
Den Bannstrahl einer unduldsamen Rott'
Engherz'gen Sinns wagt deinem Streben zuzufluchen;
Wer mit verbiss'nen Hasses Hohn und Spott
Dein ernstes, heil'ges Wollen will bemängeln,
Dem wirf' du kühn — laß dich nicht kindisch gängeln! —
Den Handschuh hin!

4. Den Handschuh Allen hin, die unsre Schulen
Einbannen möchten in des Zopfes Zwang,
Die mit des eiteln Scheines Abgott buhlen
Und hemmen der Entwicklung frischen Drang;
Wirf Allen, die uns rückwärts möchten lenken
Und in der Starrheit finstre Kluft versenken,
Den Handschuh hin!

5. So kämpfe wacker, kämpfe kühn und streite
Für deiner Volksbildner heilig Recht,
Zu leben menschenwürdig, statt zu darben; leide
Nicht länger, daß die Lüge sich erfrecht,
Zu triumphiren über Lauterkeit und Wahrheit,
Und führe unser Volk durch des Gedankens Klarheit
Zur Freiheit hin!

Die alte Schule vor fünfzig Jahren.

Es ist schon oft und viel von einer schweizerischen Schulgeschichte die Rede gewesen, welche aber nicht verfaßt werden könne, bis die einzelnen kantonalen Schulgeschichten vorausgegangen seien, etwa in ähnlicher Weise, wie letzthin diejenige von Schwyz im Referat an die schweizerische, gemeinnützige Gesellschaft über die Rekrutenprüfungen, welchem der schwyzerische Seminardirektor jene Schulgeschichte als Einleitung vorangestellt hat.

Zu einer Schulgeschichte des Kantons Bern sind auch schon werthvolle Vorarbeiten geliefert worden, z. B.

1) Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des Kantons Bern von 1191 bis 1798.

Alles sehr summarisch und trocken, 288 Seiten stark, Bern bei Haller 1829, aber vermuthlich längstens vergriffen.

2) Geschichte des bernischen Schulwesens von 1191 bis 1528 von Altregierungsrath Fetscherin.

Diese Arbeit, 80 Seiten stark, ist erschienen im Berner Taschenbuch vom Jahr 1853 und bildet, wie es scheint, nur die Einleitung zu der im Manuskript vollendeten Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern, das sich wahrscheinlich in den Händen des Sohnes, des Direktors der Irrenanstalt zu St. Urban befinden wird.

3) Kinkelin, Statistik des schweizerischen Schulwesens an der Wiener Weltausstellung, wobei sich auch die Schulstatistik des Kantons Bern befindet.

4) Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern von Dr. Kummer, Bern bei K. J. Wyß 1874, 95 Quartseiten stark, sehr werthvoll, aber Alles mehr übersichtlich und aus der Vogelperspektive.

Aus der neuern und neuesten Zeit (man denke z. B. nur an Theodor Müllers und Grunholzers Biographien) ist überdies noch weiteres Material genug vorhanden, um auf breiter Basis eine bernische Schulgeschichte konstruiren zu können. Aber je länger je mehr verschwinden eben die Veteranen aus der ältern Zeit, welche noch die alte Schule vor 1831 aus der unmittelbaren Anschauung gekannt und erlebt haben.

In Folgendem möchte, dieweils noch möglich ist, ein bereits ebenfalls älterer Schulmann seine noch lebhaften Erinnerungen aus jener Zeit seinen Kollegen zur Mittheilung bringen. Vielleicht daß noch andere ähnliche Beiträge liefern und dann aus Allem irgend eine gewandte pädagogische Feder die so erwünschte und einigermaßen vollständige Schulgeschichte des bedeutendsten Kantons, der auch ein sehr reichhaltiges Schulleben aufzuweisen vermag, zusammenstellen und niederschreiben wird.

* * *

Das Dorf A..... besaß in den Zwanziger Jahren ein großes Schulhaus, das etwa Anfangs derselben mag erbaut

worden sein. Dasselbe gehörte damals, vergleichungsweise mit andern stallähnlichen Schulgebäuden der guten, alten Zeit, zu den schönsten Landschulhäusern (wie dies in Jahn's Berner-Chronik auch ausdrücklich bemerkt wird), obschon nun schon seit mehreren Jahren an dessen Stelle ein neues gebaut werden mußte, das nun in Wirklichkeit ein schönes Schulgebäude genannt werden kann.

Es war ein großes Gebäude in Rieg, aber schwach im Holzwerk und doch 3 Stockwerke hoch, so daß ein böses Alter ihm nicht wohl fehlen konnte. Die Schulzimmer hatten eine ordentliche Höhe und Größe; sie waren aber unvertäfelt und zwischen dem gelbgrauen Gemäuer und Riegholz konnte wohl etwa hie und da die frische Luft hereinblasen, was übrigens in sanitarischer Beziehung nur wohlthätig war.

In der Unterschule waren sogenannte Wirthshaustische im Gebrauch, bei denen also die Kinder einander gegenüber zu sitzen kamen, was hinsichtlich der Disziplin sehr störend einwirkte. In spätern Zeiten, als die Heimatkunde auftauchte, zeichnete der Lehrer an der hölzernen Zimmerdecke in großem Maßstabe und dicken Linien die Karte des Kantons Bern, was nicht wenig zum Schmuck und zur Belebung der ganzen Räumlichkeit beigetragen hat.

In der Oberschule waren damals schon eigentliche Schultische moderneren Styles, verziert mit allerhand Schnörkeln und Namen, die in müßigen Stunden von den Schülern eingehauen worden waren. Das Abtrittgebäude stund etwas abseits; es war Alles so primitiv eingerichtet, daß ordentliche Schüler sich scheuten, jeweilen davon Gebrauch zu machen und lieber im Nothfall nach Hause liefen, um etwaige Bedürfnisse zu befriedigen.

Das große Dorf hatte also zwei Schulklassen mit je zirka 100 Schülern, die später in der Unterschule bis auf 150 anstiegen. Die große Zahl ward aber, obschon blos Winterschule war, wesentlich dadurch gemildert, daß stets etwa die Hälfte der Schüler nicht anwesend war. Es wurde zwar auch ein Rodel geführt und die Absenzen genau verzeichnet; aber von Schulzwang war damals noch gar keine Rede. Es beruhte also der Schulbesuch ganz und gar auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, wobei es viel darauf ankam, ob ein Kind überhaupt die Schule gern besuchte und wie man etwa zu Hause über dieselbe und über das Lernen dachte. Man kann annehmen, daß Kinder aus bessern Familien im Allgemeinen die Schule fleißiger besuchten und sich eine bessere Schulbildung erwarben, während dagegen viele Kinder der Armen fast ganz ohne alle Schulbildung blieben und die Schule selten besuchten. Bei solchen Leuten war noch die Unterweisung einigermaßen ein Sporn, indem der Pfarrer Schwierigkeiten machte, wenn ein Kind des Lesens ganz unkundig war, und man es doch dann für eine Schande hielt, mehrere Jahre lang die Unterweisung besuchen zu müssen, oder auch, was hie und da geschah, gar nicht unterwiesen werden zu können.

Der Oberlehrer M.... aus dem benachbarten S..... der dort ein kleines Heimwesen besaß, war ein guter Schuhmacher, der in die Herrenhäuser (dem Landvogt, Pfarrer, Amtsschreiber 2c.) alles Schuhwerk zu liefern hatte. Zwischen der Schule lag er beständig seinem Handwerk ob, und wenn die Arbeit drängte, so nahm er wohl auch den Schuhmacherstuhl in die Schulstube hinein und klopfte da tüchtig das Leder, während die Schüler der Reihe nach zu ihm herauskommen und die Lieder und Fragen hersagen mußten. Ging es nicht, wie es sollte, so verarbeitete er nicht nur das Leder, sondern auch den Rücken der Schüler, und da er dabei zu viele Ruthen in Stücke zerschlug, so kam er auf den sinnreichen Einfall, zu diesen Zwecken den Schwanz einer Sohlenlederhaut zu gebrauchen. Im Uebrigen war er ein guter und in seiner Art durchaus ehrenwerther Mann und für die damalige Zeit gewiß nicht einer der schlechtesten Lehrer.

Die Besoldung betrug außer Wohnung, Holz und etwas Land nur 80 Kronen, die des Unterlehrers 60 Kronen, so daß ohne weitere Beschäftigung nicht wohl zu leben gewesen wäre. Im Sommer war übrigens, einige vergebliche Versuche in der Unterschule abgerechnet, keine Schule und es erstreckte sich also die Schularbeit nur auf die Zeit von Mitte Wintermonat bis Ostern, täglich mit Ausnahme des Samstags 5 bis 6 Stunden. Der Unterlehrer besorgte eine kleine Landwirthschaft und trieb nebenbei noch einen Handel mit Strohhüten, die er auch theilweise selbst verfertigte und ausrüstete. Bei den Lehrern ward übrigens das Einkommen noch wesentlich verbessert durch Geschenke aller Art, wie Ankenballen, Schinken, Würste, Brodlaibe, Züpfen 2c. Die damalige Sitte brachte es so mit sich, und die Lehrer durften, ohne einen bösen Schein auf sich zu laden, gar wohl dergleichen Geschenke annehmen.

Die Unterschule mochte etwa 5 bis 6 Schuljahre umfassen und theilte sich in drei Klassen, nämlich in die ABC-Schützen, Fragenbüchler und Kinderbibler. Das Hauptziel war das mechanische Lesen und nothdürftige Schreiben; vom Rechnen, Singen und Erzählen ist nie etwas gemacht worden.

Die ABC-Schüler hatten noch das uralte Namenbüchlein, welches mit dem Privilegium der Republik Bern versehen war. Dasselbe begann mit dem kleinen Alphabet, die Buchstaben in ziemlich großem Format; dann folgte das große Alphabet und die Reihenfolge der arabischen und römischen Ziffern. Wochenlang wurde damit zugebracht, die beiden Alphabete zu lehren und zu diesem Zweck wurden oft größere Schüler hingeschickt, um die kleinern zu „b'hören", was für beide Theile meist nicht sehr kurzweilig war. Dann kam das „ab, eb, ib, ob, ub" 2c., was einzeln und chorweise „hergebrüllt" ward; dann folgten einsilbige Wörter „Arm, Bad, Christ 2c., dann zweisilbige „Adam, Basel 2c.", dann ging's schrittweise bis zu ganz schwierigen Laut- und Wortverbindungen und Fremdwörtern fort und hinten kamen einige zusammenhängende Darstellungen und Gebete. Alles ward ganz mechanisch durchgelernt und durchbuchstabirt, nicht gelesen, was immerhin so durchschnittlich zwei Jahre Zeit wegnahm.

Nachdem das ABC-Buch so durchgearbeitet war, ging's in weisem pädagogischem Fortschritt in's Fragenbuch (Heidelberger-Katechismus), wo wieder 1 bis 2 Jahre mit Buchstabieren und Syllabieren zugebracht wurden. Gelesen ward also wieder nicht, was übrigens mit den schwierigen Sätzen der Heidelbergerfragen keine leichte Sache gewesen wäre. Vom Inhalt ward natürlich wohlweislich ganz abgesehen, und wenn die Reihe an die Fragenbüchler kam, so buchstabierte oder syllabierte der erste Schüler ein Wort; dann „brüllte" die ganze Klasse dasselbe nach, wobei der Lehrer oft mit der Ruthe nachhalf; dann folgte der zweite Schüler mit dem folgenden Wort, und so ging's der Reihe nach weiter, bis entweder die Frage zu Ende oder die Stunde vorbei war. Die übrige Zeit, während welcher der Lehrer bei andern Klassen war, hatte der Schüler ob dem gemachten Pensum zu verbrüten, oder konnte auch das folgende ansehen und schließlich machen, was ihm beliebte. Aehnlich auch die ABC-Schüler, welche ganze halbe Tage ihre kleinen und großen Buchstaben betrachten und bewundern konnten.

Nach 3 bis 4 Jahren ging's dann endlich aus dem Fragenbuch in die Kinderbibel. Es war die Hübner'sche mit ihren kurzgedrängten Geschichten, Lehren und Reimstrophen. Hier ward dann endlich gelesen und immer wieder gelesen, bis einige Fertigkeit erzielt war. Vom Inhalt ward dabei vollständig abgesehen, höchstens begnügte sich der Lehrer damit, in zusammenhängender Rede eine Zeit lang zu den Schülern neben den Ohren vorbei zu dozieren. Als dann freilich später das Erziehungsdepartement Fr. 40,000 Kredit erhielt, um jedem Lehrer eine Zulage zu sprechen, der in den Realien etwas mache, da versuchte sich auch der Unterlehrer, um sich jenen fetten Bissen nicht entgehen zu lassen, an seinen Kinderbiblern in Schweizer-

geschichte, Geographie und Naturkunde, alles Fächer, die er vorher kaum dem Namen nach gekannt, geschweige denn selbst je etwas darin gethan hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Altersversorgung der Lehrerschaft.

Zu diesem Kapitel hat Hr. Nationalrath Bucher in Burgdorf einen sehr beachtenswerthen Beitrag geliefert durch nachfolgenden Entwurf „über die ökonomische Stellung der Lehrerschaft der Primarschule von Burgdorf in vorgerücktem Alter."

Er nimmt vier Versicherungsarten an, die der freien Wahl überlassen werden in dem Sinne, daß dem Lehrer, resp. Lehrerin, jeweilen die einte oder die andere dieser Versicherungsarten zur Verfügung gestellt wird.

1. Einfache Todesversicherung.

Eintrittsalter.	Maximum der Versicherung.	Jährl. Prämie.
Bis zum 30. Jahr	Fr. 5000	Fr. 122. 50
Vom 30.—40. Jahr	„ 4000	„ 130. —

2. Altersrente.

(Vom 55. und 60. Altersjahre an.)

Eintrittsalter.	Fälligkeit der Rendite.	Maximum der Rente.	Jährl. Prämie.
Bis zum 25. Jahr.	Im 55. Jahr	Fr. 600	Fr. 102
„ „ 30. „	„ 60. „	„ 600	„ 78
„ „ 35. „	„ 55. „	„ 500	„ 110
„ „ 40. „	„ 60. „	„ 490	„ 104

3. Todesversicherung mit Altersklasse.

(Zahlbar sobald der Versicherte stirbt oder nach Vollendung des 55. und 60. Altersjahres.)

Eintrittsalter.	Fälligkeit der Rendite	Maximum derselben.	Jährl. Prämie.
Bis zum 25. Jahr.	Im 55 Jahr.	Fr. 4000	Fr. 132
„ „ 30. „	„ 60 „	„ 4000	„ 134
„ „ 40. „	„ 60 „	„ 2500	„ 135

4. Gewöhnliche jährliche Spareinlagen von Fr. 100.

Ertrag derselben den Zinsfuß zu 4 3/4 Prozent berechnet.

Im 10. Jahr	Fr.	1302. 19
„ 15. „	„	2218. 16
„ 20. „	„	3373. 34
„ 25. „	„	4830. 21
„ 30. „	„	6667. 51

Die Versicherungen sub Ziffer 1, 2 und 3 werden auf dem Wege des Vertrages mit der Rentenanstalt in Zürich abgeschlossen; die nach Ziffer 4 vorgesehenen Spareinlagen sind bei einer hiesigen oder bernischen Kreditanstalt anzulegen.

Leistungen der Beiträge.

Die Beiträge zur Deckung der jährlichen Prämien und Spareinlagen werden nach folgender Scala von der Gemeinde und von der Lehrerschaft entrichtet:

	Lehrerschaft. %	Gemeinde. %
Bis zu 10 Dienstjahren	50	50
Von 10—20 Dienstjahren	25	75
Nach 20 Jahren	—	100

Auflösung des Verhältnisses.

Wenn die Lehrstellung aufhört, so regulirt sich die Versicherung folgendermaßen:

1) Die Policen sub Ziffer 1, 2 und 3 bleiben im ganzen Umfange unverändert, wenn der Lehrer von dort an die ganze Prämie entrichtet und der Gemeinde zu Handen des Hülfsfonds die Hälfte, resp. die hienach reduzirten, der von ihr geleisteten Einschüsse, jedoch ohne Zinsberechnung, zurückbezahlt.

2) Zahlt aber der Lehrer diesen Betrag der Gemeinde nicht zurück, so geschieht dieß durch die Rentenanstalt, und es erlöscht dann die Police für diese Quote.

(Die Spareinlagen werden in gleicher Weise behandelt.)

3) Die Rückvergütung beträgt bis zu 10 Dienstjahren 50 pCt. der Einschüsse, und von 10 bis 20 Dienstjahren 25 pCt. derselben.

4) Von diesem Abzugs- oder Rückvergütungsrecht wird kein Gebrauch gemacht:
   a. Nach 20 Dienstjahren;
   b. wenn nach einer sechsjährigen Amtsdauer der Lehrer ohne Demissionsbegehren nicht mehr gewählt wird;
   c. wenn er wegen hohen Alters oder Krankheit das Lehramt nicht weiter ausüben kann.

Hülfsfonds.

1) Es wird ein Hülfsfonds gebildet mit folgender Zweckbestimmung:
   a. Ermäßigung der Beiträge der Lehrer;
   b. Erhöhung der Renten, Kapitalversicherungen und Spareinlagen;
   c. Unterstützung der Lehrerschaft in besonderen Nothfällen.

2) Dieser Hülfsfonds wird gebildet:
   a. aus den Rückerstattungen der Lehrer;
   b. aus einem Theile des bei der Rentenanstalt zu Gunsten der Versicherten herauskommenden Gewinns;
   c. aus Legaten und Geschenken.

Ueber die Verwaltung dieses Hülfsfonds wären nähere Bestimmungen aufzunehmen.

Die Sicherstellung der Policen und Einlagen gegenüber Dritten müßte unter allen Umständen gewahrt werden.

Der Beitritt der Lehrerschaft in die Versicherung wäre durch Feststellung eines Minimums (etwa 3 % der Gemeindebesoldung) obligatorisch zu erklären.

Die Versicherung des gegenwärtigen Lehrerpersonals wäre auf dem Wege der Vereinbarung mittelst Uebergangsbestimmungen zu ordnen.

Erwiderung
an
Hrn. Redaktor und Schulinspektor Wyß in Burgdorf.*)

In Nr. 50 der „Schweiz. Lehrerzeitung" steht ein Artikel betreffend das Schulinspektorat im Kanton Bern. Dieser Artikel ist gegen einen ebenfalls das Inspektorat behandelnden Artikel im „Berner Schulblatt" gerichtet, bezeichnet Unterzeichneten unverblümt genug als Verfasser desselben und adressirt folgende Nettigkeiten an ihn: Anonymität, Perfidie, Arroganz, Verläumdung, Oberflächlichkeit, Buschklepper, Gift, Sumpf, Leidenschaft, Lügner, Spürnase, Schwindler, Wütherich, Entstellung, Frivolität, Charakterlosigkeit, Leichtfertigkeit, Dünkel 2c. Um auch ein Band zu diesem Blüthenstrauß zu haben, so bezeichnet er mich und meine Freunde zartfühlend mit dem Ausdruck Clique. Da Herr Wyß sich selbst öffentlich als Verfasser dieses Artikels bekennt, und öffentlich bekennt, er habe mich bei Abfassung desselben im Auge gehabt, ich aber (wie die Redaktion dieses Bl. bereits bezeugt hat) leider nicht der Verfasser des Artikels bin, welcher Hrn. Wyß so über die Maßen aufgeregt, so bedaure ich lebhaft, Herrn Wyß vorerst hier — eine Erwiderung in die „Lehrerzeitung" muß erst durch die thurgauischen Gerichte erzwungen werden — als einen gewissenlosen Redaktor und Verläumder bezeichnen zu müssen. Daß gerade ich für jenen ausgezeichneten Artikel im „Schulblatt" verantwortlich gemacht werde, rechne ich mir allerdings, wie schon angedeutet, zur Ehre an, muß aber gegen die Annahme, als dürfe außer mir kein Lehrer im Kanton Bern gegen das Inspektorat in solch' entschiedener Weise die Wahrheit sagen, und gegen dieses furienmäßige Dreinfahren auf den ersten besten Verdächtigen, Protest erheben. Was den ersten Punkt anbelangt, Hr. Wyß, so haben Sie sich am vorletzten Sonntag im Casino genügend überzeugen können, daß noch ein schöner Theil von Lehrern im Kanton Bern ist, den das System des Inspektorats nicht hat in Dienerseelen umzuwandeln vermocht, ein Theil, der geeignet sein dürfte, Ihre nutzlose Allmacht in etwas

*) Wir nehmen diese Erwiderung als einen Akt der Nothwehr auf, da die Redaktion der „Schweiz. Lehrerzeitung" Hrn. Grünig die Aufnahme einer Vertheidigung verweigert hat. Zugleich erklären wir, daß wir allfällige Gegeneinsendungen mindestens bis zum Entscheid der thurgauischen Gerichte zurücklegen werden. Die Redaktion.

zu erschüttern, der Lästerung des heil. Geistes der Schule durch Ihre Unfehlbarkeit Einhalt zu thun und im Verein mit dem gesunden Sinn des Volkes und den jetzt degradirten und geknebelten Schulkommissionen in eine gesunde Bahn mit unserer bernischen Primarschule einzulenken.

Zu Ihrem Schmähartikel übergehend, so muß vorerst bedauert werden, daß ein Haussteit, den wir gegenwärtig im Kanton Bern haben, ganz unnöthig vor die schweiz. Lehrerschaft gebracht wurde; dieses Bedauern ist unserseits um so größer, als durch Nichtreproduzirung des Artikels des „Bernerschulblattes" in der „Lehrerzeitung" eine große Unbilligkeit und Einseitigkeit statuirt wurde. Dazu kommt noch, daß mancherorts, wo die Schulaufsicht durch Bezirksschulkommissionen geführt wird, man für das Institut durch Fachmänner schwärmt und es schwer sein dürfte, Fernestehende zu überzeugen, daß all' die Klagen, die wir gegen das Inspektorat erheben, begründet seien.

In der ganzen Welt ist es ferner unter einer gebildeten Presse gebräuchlich, bei Diskussionen von Gegenständen — und Sie werden doch zugeben, Herr Wyß, daß das Inspektorat ein diskutirbarer Gegenstand ist — das „Was" und nicht das „Wer" in den Vordergrund zu rücken. Sie allein kennten diesen Elementarsatz einer gebildeten Presse nicht und wären nicht im Stande, die Angriffe gegen das Inspektorat in vernünftiger Weise zu pariren? Sie hätten sich sogar ein Verdienst erwerben können, wenn Sie in dieser Frage den Boden der seit längerer Zeit bei uns alles beherrschenden Personenfragen verlassen und in rein sachlicher Weise vorgegangen wären. Auf diese Höhe vermochten Sie sich nicht zu schwingen; aber warum denn mir Unritterlichkeit vorwerfen?

Endlich, wie ist es möglich, daß Sie, Herr Redaktor und Inspektor, einem Collegium angehörend, das man in vielen Kreisen zu den Gebildeten zählt, eine solche Bauernbengelsprache ins Felde führen können, warum haben Sie nicht wenigstens dem Gedanken der Klugheit Raum gegeben, daß eine ruhige Sprache stets den Sieg behält? Antwort: Die Angriffe auf Ihre Unfehlbarkeit haben Sie — ganz wie unsere Religionsunfehlbaren — um den Rest von Verstand gebracht, den Sie bei den Inspektionen diesen Winter noch so gut hätten gebrauchen können. Vielleicht hofften Sie auch, durch einen General-Coups die Unbequemen zum Schweigen zu bringen. Das Letztere wird nicht geschehen, wie Sie sich aus dem Inhalte des „Schulblattes" überzeugen können.

Wie ist es zweitens möglich, daß Sie einen Unbetheiligten, der sich allerdings zu ganz andern Grundsätzen bekennt, als die Ihrigen sind, im Glauben, er sei Verfasser, in solch' absurder Weise in der „Schweiz. Lehrer-Zeitung" besudeln können? Antwort: Es ist dieselbe Gewissenlosigkeit, mit der man höfelnde Lehrer protektirt und selbständig ihres Weges Gehende unmöglich zu machen sucht. Ihre nächste Nachbargemeinde kann etwas hievon erzählen. Da, Herr Inspektor, liegt der Haas im Pfeffer. Sich in den Sumpf hinein kutschiren lassen, auch mitten im Sumpf noch vor den Kutschern in Demuth ersterben und sich um ihre Fersen winden, das macht lieb und „vorzüglich."

Was die Einzelheiten Ihres Artikels anbelangt, so überlasse ich das Inhaltliche, es ist nicht viel, dem Verfasser des Inspektorats-Artikels, er wird Ihnen (und er hat's bereits auch schon gethan) den Staar gehörig stechen, falls an Ihnen überhaupt noch etwas zu stechen ist. Mir erübrigt bloß noch, die mir gemachten Zulagen dahin zu adressiren, wohin sie gehören; hiebei wollen Sie sich hinter die Ohren schreiben, daß ich Sie schon Eingangs einen Verläumder genannt habe.

Alle Invektiven kann ich indeß nicht erörtern; Sie wollen mir erlauben, bloß auf die allerdicksten, wie: Anonymität, Verläumdung, Charakterlosigkeit, Perfidie, Buschklepperei einzutreten.

Sie werfen mir Anonymität und Buschklepperei vor. Der betreffende Verfasser im „Berner-Schulblatt" hat seinen Artikel, wie üblich, ohne Namens-Unterschrift eingerückt; Sie den Schmähartikel in die „Lehrer-Zeitung", wie üblich, ebenfalls ohne Unterschrift. Warum denn, wenn das Buschklepperei ist, nur ihn und nicht auch Sie Buschklepper heißen? Beruht diese Unterlassung auf Mangel an Auffassungsvermögen oder „ethischer" Erziehung; oder sind etwa Leichtfertigkeit und Arroganz, deren Sie mich vier Mal zeihen, Grund dieser Anschuldigung? Glauben Sie etwa, ein Inspektor dürfe aus dem Versteck hervor jeden Ehrenmann mit Koth bewerfen, sobald aber ein Lehrer etwas in eine Zeitung einrücke, müsse er auch seinen Heimatschein beidrucken lassen?

Sie zeihen mich ferner ganz ohne irgend einen Grund und ohne den geringsten Versuch eines Beweises der Charakterlosigkeit. Erlauben Sie mir, Sie nur an einen einzigen Zug Ihrer werthen Vergangenheit zu erinnern. Vor 1870 waren Sie, (damals noch Lehrer) eifriger Revisionist der Statuten der bernischen Lehrerkasse. Sie haben sogar der Sache durch Ihre Uebertreibungen geschadet. Sie verlangten mit uns eine mathematische Grundlage für die neuen Statuten. Am 3. Mai 1871 legte die Verwaltungs-Commission der Hauptversammlung neue Statuten vor, ohne mathematische Grundlage, entworfen von einem Schulinspektor und wahrscheinlich von andern approbirt. Sie wurden freilich den Bach abgeschickt, und am 29. August darauf sprachen Sie sich an der Delegirten-Versammlung dahin aus, Sie könnten nicht begreifen, warum man die vorgelegenen Statuten nicht angenommen habe. Aber Sie waren unterdessen Inspektor geworden. Und Sie werfen mir Charakterlosigkeit vor?

Im Herbst 1875 traten Sie vor eine Versammlung des zu gründenden neuen Schulvereins im Casino in Bern und entwickelten da allerlei schöne Projekte. Es bedurfte indeß nur eines einzigen ob Ihnen stehenden Redners, um Sie den größten und fruchtbarsten Theil Ihres Programms stillschweigend Preis geben zu lassen. Ist das Charakter Und erinnern sie sich gefälligst, wie oft Hr. Rüegg bei den verschiedensten Anlässen Sie schon heimgeschickt und wie Sie sich jeweilen geduckt haben; und gleichwohl haben Sie die Stirne, mir, der doch den Muth hat, zu seiner Sache zu stehen, Charakterlosigkeit vorzuwerfen; geben „Ethiken" heraus, halten wohl bei Ihren Inspektionen moralische Ansprachen an die Schüler ꝛc. ꝛc. Wahrhaftig, die Verworfenheit ist groß.

Sie tractiren mich ferner vier Mal mit Perfidie. Sie wollen auch da mir wieder erlauben, Sie auf zwei Dinge, dießmal aus allerjüngster Zeit, aufmerksam zu machen. In zwei Artikeln des „Emmenthaler-Blattes", deren Verfasser Sie offenbar sind — sonst dementieren Sie es, wenn Sie können — thun Sie dergleichen, als ob Sie mit uns Revisionisten sympathisirten, ja Sie schreiben sogar an einen von uns einen Brief und besprechen die Schulblattfrage. Kaum ist der Inspektoratsartikel im Schulblatt erschienen, so sind Sie Gift und Galle gegen uns. Das, Herr Wyß, nennt ein „Stadtlehrer" Perfidie. Noch mehr. Ebenfalls im „Emmenthaler-Blatt" lassen Sie einen von uns an der Reformversammlung sagen, es sollte nicht sein, daß ein Seminardirektor mit Hülfe von Marionetten an einer Schulkommission den Erziehungsdirektor an der Nase herumführe. Eine solche Aeußerung wurde nie gethan, und wenn Sie solch' unwahre Dinge berichten, so machen Sie sich der Perfidie in ihrer ganzen Nacktheit schuldig. Denn Ihre Absicht, uns die Rolle unterzuschieben, als hätten wir's speziell auf Hrn. Rüegg abgesehen, liegt auf der Hand. Herr Wyß! Wir sind gegen die heutige Seminarbildung; aber gegen das Seminar in Münchenbuchsee speziell wurde in unsern Verhandlungen nichts gesprochen. Wenn Sie also Jemand auf dasselbe hetzen wollen, um Ihre Rachegelüste zu befriedigen, so müssen Sie sich anderswo umsehen, bei Leuten z. B. die tiefer als wir bedauern, daß nicht Sie an Herrn Rüeggs Stelle sind.

Was schließlich meine „weltbeglückende Idee eines Minimalplanes" anbelangt, so wollen wir hier das Attribut „weltbeglückend" weglassen. Wir zwei, Herr Wyß, müssen uns schon zufrieden geben, wenn wir der Welt nur nichts geschadet haben. Auch hinsichtlich der Ideen selbst sind wir vom Schöpfer etwas stiefmütterlich ausgerüstet worden. Dabei passirt Ihnen stetsfort das malheur, daß wenn Sie meinen, ein so subtiles Ding, genannt Idee, zu haben und es an den Mann bringen zu können, Sie mit unerschütterlicher Consequenz damit durchfallen; ein Durchfall, der bei Ihnen so chronisch und heimisch geworden ist, daß ich sicher bin, Sie würden sich unbehaglich fühlen, wenn einmal ein Vorschlag von Ihnen angenommen würde. In diesem einzigen Punkt bin ich glücklicher als Sie. „Mein" Minimalplan hat doch Fleisch und Blut, wenn auch etwas inspektorliches, bekommen. Warum denn mich deßhalb aufziehen, Sie loser Schecker?

Ich hatte mir noch einige andere Punkte notirt; indeß will ich hier abbrechen in der angenehmen Hoffnung, Sie werden sich an obigem ersättigen können.

Mit gebührender Hochschätzung verbleibt Ihr ergebener

J. Grünig.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Langenthal wird von Fr. 8560 auf Fr. 9980 erhöht.

— Das neugewählte Redaktionskomite des „Berner Schulblatts" hielt letzten Dienstag, den 2. Januar seine erste Sitzung, um folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Konstituirung. Es werden in offener Abstimmung gewählt zum Präsidenten Hr. Seminardirektor Rüegg, der bisherige; zum Sekretär Hr. Seminarlehrer Schwab, bisheriger; zum Kassier Hr. J. R. Schneider, Lehrer in Bern.

2. Beim Schulblattvereins-Präsidenten Niggeler eingelangte Reklamationen, als hätten an der letzten Versammlung des Schulblattvereins Solche mitgewirkt, die weder Lehrer noch Abonnenten des Blattes seien, stellen sich als unmotivirt heraus, da die Betreffenden entweder vor den Verhandlungen Abonnenten geworden waren, oder aber nicht mitgestimmt haben.

3. Da der bisherige Kassier, Hr. Hurni, abwesend ist und somit nicht Rechnung gelegt und die Kasse nicht Hrn. Schneider übergeben werden kann, so wird mit Erledigung des Rechnungs- und Kassawesens pro 1876 ein Ausschuß betraut, bestehend aus den HH. Rüegg, Grünig, Hurni, Schneider und Schenner.

4. Wahl des Redaktors auf die nächsten zwei Jahre. Ausgetheilt und eingelangt 11 Stimmzeddel. Stimmen erhalten Hr. Schneider 1, der bisherige Redaktor Schenner 10. Dieser ist somit wieder bestätigt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 1 des Berner Schulblattes.

5. Der Drucker des Blattes, Hr. J. Schmidt, sah sich in Folge Steigung der Arbeitslöhne veranlaßt, um Erhöhung der Druck- und Expeditionskosten von Fr. 3 per Nummer einzukommen. Es werden Fr. 2 bewilligt und bei günstigem Rechnungsabschluß eine angemessene Gratifikation in Aussicht gestellt.

6. Eine von Hrn. Schulinspektor Wächli in Pruntrut eingelangte Anregung, das Schulblatt möchte auch französische Artikel aufnehmen und damit auch dem Jura dienen, veranlaßte eine längere Diskussion, die in zwei Anträgen gipfelte. Der eine Antrag ging dahin, auf die Anregung einzutreten und dem Jura einen verhältnißmäßigen Theil des Blattes einzuräumen, sobald es wenigstens 50 Jahresabonnements garantire. Von anderer Seite wurde beantragt, von Seite der Jurassier nähere Anträge und Propositionen zu erwarten und bis dorthin auf die Anregung Hrn. Wächlis nicht einzutreten. Durch Stichentscheid des Präsidenten erlangte die erste die Majorität, wurde aber in der Hauptabstimmung mit einer Stimme Mehrheit fallen gelassen, resp. es wurde beschlossen, auf die Sache nicht einzutreten.

7. Es sollen zur größeren Verbreitung des Blattes namentlich auch außerhalb der Lehrerwelt die geeigneten Schritte gethan werden.

8. Hr. Niggeler wünscht, als Präsident des Schulblattvereins, daß die Vereinsstatuten gelegentlich einer Durchsicht und allfälliger Revision unterworfen werden möchten. Namentlich sollte nach seiner Ansicht die Stimmberechtigung anders geordnet werden, da die jetzigen Statuten, nach welcher jeder Lehrer, ob Abonnent oder nicht, stimmberechtigt ist, für das Blatt verhängnißvoll werden könnte. Es wird jedoch erwidert, daß eine Beschränkung des Stimmrechts auf die Abonnenten auch alle die ausschließen müßte, welche das Blatt im Verein mit Andern halten und sich lebhaft für dasselbe interessiren, daß im Fernern die möglichste Liberalität der Statuten keine Gefahr enthalte für das Blatt ꝛc. Der Antrag des Hrn. Niggeler wurde abgelehnt.

— Die Universität Bern zählt im laufenden Semester im Ganzen 428 Zuhörer. Dabei sind 311 Studirende der 5 Fakultäten (evang. theol. 18, kathol. theol. 15, jurist. 93, medicin. 149, philos. 36) 19 Veterinäre, 98 Auskultanten, 30 weibliche Studenten (26 gehören der medizinischen Fakultät an); unter den 311 Studierenden und 19 Veterinären sind 183 Berner, 100 andere Schweizer und 47 Ausländer. Von den weiblichen Studierenden kommen nicht weniger als 23 aus Rußland.

— Abgeordnete von 18 Schulkommissionen des Amtes Burgdorf haben an die Schulkommission ein Circular gerichtet, welches über die Fortbildungsschulen folgendes Reglement aufstellt:

A. Unterrichtsfächer.

Der Unterricht umfaßt:

1. Lesen und Besprechen des landwirthschaftlichen Lesebuchs von Tschudi.
2. Rechnen (das Metersystem) und Buchhaltung, etwa nach Walther.
3. Vaterlandskunde etwa nach dem „Schweizerjüngling“ von Vigier.

Die nöthigen Lehrmittel schafft jeder Schüler sich selber an. Der Unterricht wird in 2—4 Stunden wöchentlich, wenn möglich vor dem Abend, ertheilt und ist unentgeltlich. Schwache und vorgerückte Schüler sollten getrennt unterrichtet werden.

B. Lehrer.

Die Wahl der Lehrer ist Sache der Schulkommission. Die Lehrer erhalten von der Gemeinde ein Honorar von 1—2 Fr. per Unterrichtsstunde.

C. Lokal.

Für Lokal, Beleuchtung und Beheizung sorgt die Gemeinde.

D. Disziplinarordnung.

1. Jede unentschuldigte Absenz wird mit 10 Cts. gebüßt
2. Unordentliches Betragen kann mit einer Buße bis auf Fr. 2 oder mit Ausschluß bestraft werden.
3. Jeder Schüler hinterlegt ein Haftgeld von 3—5 Franken, das ihm nur dann zurückbezahlt wird, wenn er sich gut aufführt und bis zum Schlusse des Kurses aushält.
4. Zur Handhabung der Ordnung werden die Schüler mitbetheiligt.
5. Die Primarschulkommission bestimmt die Strafgelder, Lehrer, Lehrmittel, Prüfungen und Lokalitäten.

Im Auftrage der Abgeordnetenversammlung empfehlen wir Ihnen, Tit., gleich nach Neujahr in Ihrer Gemeinde eine Fortbildungsschule nach diesem Reglemente einzurichten. Selbstverständlich können Sie die gutfindenden Abänderungen daran vornehmen.

Im Fernern sprechen wir Ihnen noch zur Verbesserung des Primarschulunterrichts den angelegentlichen Wunsch aus, doch ja dafür zu sorgen, daß alle Elementarklassen in Ihrer Gemeinde im Sommer wenigstens 15 Wochen Schule halten und daß dabei auf das Lesen größeres Gewicht gelegt wird.

Kleine Mittheilungen.

Lichtenberg bemerkte einmal: „Die Wälder werden immer kleiner; das Holz nimmt ab, was wollen wir anfangen? O, wenn die Wälder ausgehauen sind, können wir sicherlich so lange Bücher brennen, bis neuer Vorrath angewachsen ist.“

Wir scheinen bald dahin gelangt zu sein, den Vorschlag Lichtenbergs beachten zu dürfen; das Holz ist theuer und an Büchern kein Mangel. Der deutsche Buchhandel einzig weist im Jahr 1875 12,516 neue Erscheinungen auf. Die theologischen Werke sind an der Zahl wieder gesunken; Literaturwissenschaft, Pädagogik und Naturkunde dagegen steigen stetig. Wer denkt dabei nicht an die Aeußerung von Ludwig Pfau: „Humanismus und Sittlichkeit nehmen genau in dem Maße zu, in welchem Religion und Kirche abnehmen!“ — —

— Aus einer „Brochüre“: Ob persönlich oder nicht. — „Wenn ich sagen würde: Herr A., der pädagogische Morgenstern unseres Jahrhunderts, gilt nicht nur in unserm obscuren Kantone als ein Gestirn erster Größe; der vortreffliche Mann ist geradezu weltberühmt; denn er erhielt dieser Tage einen höchst schmeichelhaften Ruf als Ober-Mandarin des Erziehungswesens nach Japan; sein Wegzug ist für das Vaterland ein unersetzlicher Verlust!“ — dann ist das keine Privatsache, nicht persönlich, gehört in die Oeffentlichkeit. Aber wenn ich sage: „Mein lieber Herr B., wie können sie in ihrem Berufe ein so pflichtvergessener Mann sein und den primitivsten Anforderungen, die man an Sie zu stellen befugt ist, nicht nachkommen? Sind Sie nicht ein veritabler Staatsschmarotzer und verdienten mit Ihrer durchlöcherten Ehrbarkeit in den Winkel gestellt zu werden:“ — dann, wie perfid! abscheulich, der Kerl wird persönlich, nieder mit ihm, nomen est omen!

Nach „vom Hundertsten in's Tausendste pg.“ 59.

Erklärung *).

Die höchst einseitige, lückenhafte und tendenziöse Berichterstattung (Nr. 52 d. Bl.) über die Verhandlungen des „Schulblattvereins“ vom 17. Dez. wird hierseits vor der Hand nur in folgenden zwei Punkten berichtigt:

*) Um auch nicht den Schein der Unbilligkeit auf uns zu laden, geben wir dieser Erklärung Raum, den an der Versammlung Anwesenden getrost das Urtheil in Sachen überlassend. Dazu erlauben wir uns jedoch den bestimmten Wunsch auszusprechen, man möchte die Schulblattversammlung und deren Entscheid ehren und die Angelegenheit nun ruhen lassen.

Die Redaktion.

1) Der Vorwurf der Illoyalität wird an den Verfasser des Berichtes zu eigenem oder anderweitigem Gebrauche zurückgewiesen. Der Unterzeichnete hat sich dieses Fehlers weder in dem vorliegenden Falle noch je vorher schuldig gemacht. Er darf sich hiefür getrost auf das Zeugniß aller Derjenigen berufen, die ihn näher kennen.

2. Ich hätte „wegen des empörenden Vorwurfs der Fälschung (resp. Verstümmelung und grober Entstellung) amtlicher Aktenstücke vom Präsidenten zur Ordnung gewiesen werden sollen." Warum denn wohl? Etwa weil der Beweis für die Anklage durch die Gegenüberstellung der beiden Texte vollständig geleistet wurde; — ein Beweis, der, wenn nöthig, jeden Augenblick reproduzirt werden kann. Der Verfasser des quäst. Artikels war ja selber anwesend und — nahm den allerdings schweren Vorwurf stillschweigend hin.

Bern den 26. Dezember 1876.

J. König, Schulinspektor.

Abonnements-Einladung.

Das „Berner-Schulblatt" erscheint auch im Jahr 1877 in bisheriger Form und Tendenz und verbindet mit dieser Anzeige die Einladung zu zahlreichem Abonnement. Unsere Zeit überhaupt und unser bernisches Schulwesen im Besondern sind so reich an wichtigen und bedeutungsvollen Erziehungs- und Schulfragen, daß ein Organ, wie das „Schulblatt", das sich die Besprechung und Förderung solcher Fragen im Sinne des „entschiedenen, aber besonnenen Fortschritts" zur Aufgabe setzt, wohl auf lebhafte allseitige Unterstützung rechnen darf.

Das „Schulblatt" bietet sich dem bernischen Lehrerstande als ein Sprechsaal an, indem jede berechtigte, dem Fortschritt huldigende Meinung zum Ausdruck kommen kann! Es wird sich eine nach allen Seiten hin unabhängige Stellung wahren, wie bisher, sich in den Dienst der Sache, der Grundsätze stellen, aber von dem unausweichlichen Kampf der Gegensätze nicht zurückschrecken und gerechter Nothwehr die Spalten nicht versagen. Es wird sich in seinen Bestrebungen einzig und allein durch das wohlverstandene Interesse für die Hebung der Volksbildung leiten lassen und die Lehrerschaft in dem ihr gebührenden Einfluß auf die öffentliche Erziehung nach Kräften unterstützen.

In diesem Sinne ruft das Schulblatt unter dem neuen Redaktionskomite, das es mit der Hebung unseres Bildungswesens ernst und redlich meint, die gesammte Lehrerschaft auf, sich um ihr Organ zu vereinigen und dasselbe durch Abonnement und gediegene und fleißige Mitarbeit wirksam zu unterstützen.

Diese Unterstützung erwartet es auch von Männern außerhalb des Lehrerstandes, namentlich von Seite der Schulbehörden, an welche das Schulblatt mit der Einladung zum Abonnement versandt wird. **Die Schule muß immer mehr eine allgemeine öffentliche Angelegenheit werden; um sie sollen sich nicht bloß die Schulmänner, sondern alle aufrichtigen Volksfreunde interessiren und bekümmern als um das edelste Kleinod eines freien Volkes; denn Unwissenheit ist die theuerste Sache in einem Lande, eine tüchtige Volksbildung aber bildet den Grundpfeiler einer gesunden Demokratie!** —

☛ Wer das Blatt jedoch nicht zu halten gedenkt, wird höflich ersucht, gleich die ersten Nummern dieses zehnten Jahrganges mit Namensunterschrift zu refüsiren, um uns unnöthige Kosten zu ersparen.

Den Abonnementsbetrag wird der Kassier des Blattes mit einer der nächsten Nummern per Postnachnahme erheben.

Die Redaktion.

An unsere Abonnenten!

Um einen geregelten Gang in unserer Spedition nicht zu unterbrechen, ersuchen wir unsere verehrten Abonnenten, die das Blatt nicht mehr zu behalten gesonnen sind, diese Nummer mit der Bemerkung: „Refuse" zurückzusenden. Allfällige Aenderungen in der Adresse wolle man gefälligst innert 8 Tagen uns anzeigen.

Als Antwort auf die massenhaften Gratulations- — wollten sagen Reklamationskarten um Nachsendung von Nr. 52 theilen wir den Betreffenden mit, daß sie diese Nummer schon seit 23. Dezember in Händen haben; die Beilage war nur ein Nachläufer von Nr. 52.

Die Expedition.

Volksgesangbücher von J. Heim.

Durch das Depot der Zürcher Schulsynode, C. Schwarz, Münsterhaus Zürich, sind zu beziehen:

1. „Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor", 32. vermehrte und verbesserte Auflage. 29 Druckbogen. 237 Chöre in Partitur. Von der 31. unveränderten Stereotypausgabe sind ebenfalls neu-Abdrücke in Vorrath.

2. „Sammlung von Volksgesängen für den gemischten Chor." 20. Stereotypausgabe. 28 Druckbogen; 254 Chöre für Sopran, Alt, Tenor und Baß in Partitur.

3. „Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen." Liederbuch für Schule, Haus und Verein. Sechste Stereotypauflage. 25 Druckbogen, 232 Sopran- und Altlieder in Partitur.

Preise dieser Liederbücher 1 Fr. brochirt; 1 Fr. 40 Cts. in Halbleinwand; 1 Fr. 75 Cts. eleganter Leinwandband. (H. 6917 Z.)

Freundliche Einladung

zum Abonnement auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Neujahr 1877 ihren zwölften Jahrgang beginnen. Sie erscheinen alle 14 Tage ein Bogen stark und kosten excl. die Postgebühr für's ganze Jahr auf jedem Postbüreau **3 Fr. 50 Rp.**

Bern, im Dezember 1876.

Die Expedition

Stämpflische Buchdruckerei, Postgasse 45.

(Nicht mehr K. J. Wyß.)

Schultische (Spezialität)

ein-, zwei- und mehrplätzig, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, liefert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

J. Herzig, Sohn,
Schreinermeister in Langenthal.

(Zeichnungen und Beschreibung der Tische versende auf Wunsch gratis.)
Viele Zeugnisse können vorgewiesen werden.

Bei Eug. Stämpfli, (Verleger von: Das metr. Maß- und Gewichtsystem in **Thun** ist ferner erschienen:

Marktbüchlein
für Frauen.

Verwandlung der im Kleinverkehr gebräuchlichen alten und neuen Maße nebst

Berechnung der Preise nach altem und neuem Maße.

und umgekehrt.

Bearbeitet von G. Loosli, Lehrer.

Preis 30 Cts.

Wiederverkäufern Rabatt.

Dieses Marktbüchlein wird bei den Hausfrauen das werden, was das bereits in fünf Auflagen erschienene Meterbüchlein im Verkehr im Allgemeinen geworden ist:

Ein unentbehrliches Hülfsbüchlein bei Einführung des metr. Maß und Gewichts. (B. 1073)

Solide Harmoniums angenehm zur Privatunterhaltung, stark und ausreichend genug für den Hausgottesdienst vermöge ihres durchgreifenden Klanges, aber ganz vorzüglich zur Aushülfe im Gesangunterricht geeignet, für Schullehrer, welche ihre Lunge zu schonen wünschen, empfiehlt zu dem sehr billigen Preise von Fr. 125

Klavierhandlung von
S. Beetschen,
äußeres Bollwerk 264.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r. in Bern.